eLearning im Dialog GmbH
Wilhelmsaue 37
D- 10713 Berlin

Telefon: 0049 30 50 56 10 70
Telefax: 0049 30 50 59 08 60

Mail: info@eledia.de

Internet: www.eledia.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Allgemeiner Teil

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der eLeDia GmbH, Wilhelmsaue 37, D – 10713 Berlin (nachfolgend „eLeDia" genannt), können über die Druckfunktion des Browsers des Kunden zum späteren Lesen ausgedruckt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen herunterzuladen und auf dem eigenen Computer zu speichern oder zu einem späteren Zeitpunkt unter der URL www.eledia.de abzurufen.

§ 1 Vertragsgegenstand / Geltungsbereich / Änderungen

1.1 Die AGB der eLeDia gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien. Die zwischen eLeDia und dem Kunden im Einzelfall vereinbarten Leistungspflichten und Leistungsrechte der Parteien ergeben sich aus der jeweils abgeschlossenen Leistungsvereinbarung (nachfolgend „LV" genannt).

1.2 Die AGB der eLeDia sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil und mehrere Besondere Teile. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der eLeDia mit dem Kunden. Die Regelungen des Besonderen Teils gelten nur, insoweit die dem jeweiligen Besonderen Teil entsprechende Leistungserbringung in einer LV vereinbart ist. Die in der oder den LV(en) getroffenen Vereinbarungen gehen als Individualvereinbarungen den Regelungen des Allgemeinen und Besonderen Teils vor. Wenn und soweit in dem jeweiligen Besonderen Teil von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen vereinbart sind, so gehen die Regelungen des jeweiligen Besonderen Teils vor.

1.3 Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der eLeDia erfolgen ausschließlich auf Grundlage der LV(en), dieser AGB (Allgemeiner und Besondere Teile) und nach dem jeweiligen Inhalt sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien.

1.4 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden von eLeDia nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt wurde.

1.5 eLeDia ist jederzeit berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen der Geschäftsbedingungen teilt eLeDia dem Kunden in Textform mit. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Auf diese Folge weist eLeDia den Kunden gesondert schriftlich oder in Textform hin. Widerspricht der Kunde den Änderungen, so besteht der Vertrag unverändert fort. eLeDia steht in diesem Fall ein Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Zugang der Widerspruchsnachricht zu.

§ 2 Moodle Software - Open Source - Fremdsoftware

2.1 Die Moodle-Software (Moodle Core) ist ein Software-Paket des Unternehmens Moodle Pty. Ltd. (in folgenden „Moodle"), welches nicht von eLeDia entwickelt wurde. Moodle Software ist ein Lernmanagement-System, das frei unter download.moodle.org" heruntergeladen werden kann und das von Moodle unter einer einheitlichen GNU General Public Licence Version 3.0 vom 29. Juni 2007 ("GPL3") bereitgestellt wird. Es dient dazu, internetbasierte Kurse und Webseiten zu produzieren. Bei der Moodle-Software handelt es sich um eine Open Source Software. Moodle wird dem Kunden unter den Bedingungen von Moodle zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Kunde lizensiert die Moodle Software von Moodle. Hinsichtlich der Moodle-Software gelten mithin die Lizenzbestimmungen von Moodle, die in der aktuellen Fassung als **Anlage GNU GPL** diesen AGB beigefügt sind. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass die Grundlage für die Vertragsbeziehung mit eLeDia die Akzeptanz und Einhaltung der Moodle Lizenzbestimmungen sind.

2.2. Für die Verwendung von internetbasierten Kursen kann eleDia zusätzlich andere Open Source Software einbinden, die nicht von eLeDia, sondern anderen Open Source Lizenzgebern unter einer Open Source Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde lizenziert selbständig von dem jeweiligen Lizenzgeber die betreffende Lizenz. Soweit eLeDia eigene Lizenzen an den Kunden einräumt, ist dies ausdrücklich vereinbart.

2.3 eLeDia erbringt auf Wunsch des Kunden bestimmte Leistungen rund um die Moodle-Software, andere Open Source Software oder mit Bezug zu diesen.

2.4 Die Moodle Lizenzbedingungen sehen in der Regel vor, dass kein Code oder Teile hiervon an den Kunden übergeben werden. Dies gilt sowohl während der Laufzeit als auch nach Vertragsende. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass bei Vertragsende die Möglichkeit von Funktionseinschränkungen der Software bestehen kann.

2.5 Sofern die Lizenzbestimmungen der Hersteller anderer (Open-Source)-Produkte abweichen, wird darauf in der Leistungsvereinbarung hingewiesen.

2.6 Die Regelungen des § 2 gelten entsprechend für andere Produkte, zu denen eLeDia Leistungen gegenüber dem Kunden erbringt.

§ 3 Moodle Workplace - Open Source – Fremdsoftware

3.1 Moodle Workplace Moodle-Software (Moodle Core) ist ein Lernmanagement-System von Moodle, dass für Unternehmen konfigurierbar ist, bestehend aus dem sog. Moodle Workplace Code in Kombination mit Moodle Core. Der Moodle Workplace Code ist eine Ansammlung von Software-Skripten (Plugins und Modifikationen sowie Ableitungen), welche zusätzlich zu Moodle Core existieren. Diese gehören ausschließlich Moodle Pty. Ltd. und werden von Moodle Pty. Ltd. unter den Bedingungen der Moodle Workplace Lizenz bereitgestellt. Um Moodle Workplace von eLedia buchen zu können, schließt der Kunde mit Moodle die Workplace License ab.

3.2 Sollte die Lizenzvereinbarung zwischen Kunde und Moodle nicht wirksam zustande kommen, vereinbaren die Parteien hiermit ausdrücklich, dass die Geschäftsgrundlage für das Vertragsverhältnis zwischen eLeDia und dem Kunden wegfällt.

3.3 Die Regelungen des § 2 gelten entsprechend für Moodle Workplace.

§ 4 Vertragsschluss / Vertragsdauer / Wirkung der Beendigung einer LV / Kündigung

4.1 Der Vertrag kommt jeweils mit Abschluss einer LV zustande und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung der Parteien bedarf, entweder mit dem Ende der in der LV bzw. dem entsprechenden Besonderen Teil der AGB vereinbarten Laufzeit oder mit ordnungsgemäßer Leistungserbringung durch eLeDia.

4.2 Sofern eine Leistung auf Jahresbasis mit automatischer Verlängerung Vertragsgegenstand auf Grundlage der Leistung eines Dritten sind, richten sich die Kündigungsfristen nach den Vorgaben des Dritten. Etwaige Änderungen der Kündigungsfristen durch den Dritten werden automatisch wirksam. eLeDia wird den Kunden unmittelbar nach Bekanntwerden derartiger Änderungen informieren.

4.3 Die Vertragslaufzeit der jeweiligen LV ergibt sich aus den dortigen Vereinbarungen.

4.4 Mit Ablauf oder Beendigung einer jeden LV stellt eLeDia alle von ihr im Rahmen der beendeten LV erbrachten Leistungen endgültig ein, ohne dass es einer entsprechenden Vorankündigung bedarf.

4.5 eLeDia steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn der Kunde nach entsprechender Abmahnung erneut oder weiterhin gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt oder ein sonstiger wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes besteht. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4.6 Bei Verträgen, die nicht Kaufverträge sind, steht eLeDia darüber hinaus ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach eigenem Ermessen fristlos oder fristgebunden zu, wenn
a) der Kunde gegen seine Verpflichtungen aus § 7 dieser AGB verstößt;
b) der Kunde erklärt, seine Zahlungen endgültig einzustellen;
c) der Kunde sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug befindet;
d) über das Vermögen des Kunden die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt oder das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat;
e) es eLeDia aufgrund einer grundlegenden Änderung der rechtlichen oder technischen Standards unzumutbar wird, die geschuldeten Leistungen weiterhin zu erbringen, ohne dass diese daran ein Verschulden trifft. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Drittanbieter oder Open Source Lieferanten die Bereitstellung neuer Versionen einstellen.

§ 5 Entgelt / Rechnungsstellung / Zahlungsbestimmungen / Rechnungseinspruch /Preisanpassung

5.1 Rechnungen sind ohne Abzug mit Zugang der Rechnung oder einer gleichartigen Zahlungsaufforderung fällig. eLeDia räumt dem Kunden ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ein. Maßgeblich ist stets der Zahlungseingang bei eLeDia. eLeDia übermittelt dem Kunden Rechnungen und/oder Nutzungsnachweise schriftlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail. Für die Zustellung per Briefpost wird je Vorgang eine Gebühr von 4,-- € berechnet.

5.2 Sämtliche vertraglich vom Kunden zu erbringenden Zahlungen verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

5.3 Sofern der Kunde verpflichtet ist, eine einmalige Zahlung (z. B. für Installation) oder für eine längerfristige Leistung (z. B. Hosting) eine Vorauszahlung zu erbringen, kann eLeDia die (weitere) Leistungserbringung bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zurückbehalten. Erbringt der Kunde die Vor-

auszahlung oder die Zahlung für die Installation nicht oder nicht rechtzeitig, gilt als Vertragsbeginn und Zeitpunkt, ab dem monatlich wiederkehrende Leistungen zu erbringen sind, der Zeitpunkt, an dem der Anspruch auf die oben genannte einmalige Zahlung oder die Vorauszahlung fällig geworden ist. Das gleiche gilt, wenn der Kunde Mitwirkungshandlungen nicht, nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig erbringt.

5.4 Bei Vor-Ort-Terminen werden neben dem jeweiligen Tageshonorar für Beratungen oder Inhouse-Seminaren werden folgende Nebenkosten berechnet:
- Reisekosten: Flug, bis 250 km DB 2. Klasse, ab 251 km DB 1. Klasse nach Anfall, Transferkosten
- Übernachtung (nach Anfall)
- Tagesverpflegung (pauschal nach Anfall)
- Vertragshotels der Auftraggeber oder Sonderkonditionen werden berücksichtigt. eLeDia Mitarbeiter reisen von verschiedenen Orten in Deutschland an
- sofern die Reisezeit zum Durchführungsort mehr als vier Stunden für den einfachen Weg beträgt, wird für die An-und Abreise pauschal ein halber Honorartag berechnet.
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Stellung eines Veranstaltungsorts stehen.

§ 6 Leistungszeit / Leistungserbringung / Leistungsanpassung/ Leistungsüberlassung an Dritte / Weitergabe von Daten an Dritte zur Leistungserbringung

6.1 Liefertermine oder -fristen und Zeiträume der Leistungserbringung, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schrift- oder Textform.

6.2 In der Regel sind für funktionsgemäße eLearning Lösungen u.a. das Hosting (Installation und Betrieb auf Server), Basiskonfiguration (Information des Kunden über mögliche Systemeinstellungen als online Session) auf dem installierten System, die Designanpassung an Corporate Design sowie die Anbindung an Authentifizierungssysteme erforderlich. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass ihm mit erfolgter Installation die Zugangsdaten bereitgestellt werden und zu diesem Zeitpunkt auch der Nutzungs- und Vergütungszeitraum beginnt. Dies gilt auch dann, wenn weitere Leistungen oder Prozesse durch eLeDia in der Folge erbracht werden.

6.3 eLeDia ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

6.4 eLeDia behält sich das Recht vor, die zwischen den Parteien vereinbarten Leistungen zu erweitern, zu verändern oder zu verbessern, insofern der Kunde hierdurch keinen Nachteil hat. eLeDia ist zu einer Leistungsanpassung insbesondere dann berechtigt, wenn eine solche auf Umständen beruht, die eLeDia nicht beeinflussen kann, beispielsweise bei Änderungen im Verantwortungsbereich von Dritten oder Änderungen von gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die von eLeDia erbrachten Leistungen ohne vorherige schriftliche oder in Textform erfolgte Zustimmung ganz oder teilweise Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen. Dritte sind nicht die Kunden des Kunden, wenn und soweit der Kunde diesen gegenüber seine Leistungen unter bestimmungsgemäßer Nutzung der Moodle-Software, anderer Software hinsichtlich derer eLeDia Leistungen für den Kunden erbringt und/oder der von eLeDia im Übrigen erbrachten Leistungen erbringt. Dritte sind des Weiteren nicht die verbundenen Unternehmen des Kunden im Sinne des § 15 AktG.

6.6 eLeDia ist Partner von Moodle Pty und anderen Anbietern für verschiedene Softwareprodukte. Der Kunde versteht, dass zur Erfüllung bzw. Leistungserbringung notwendig ist, personenbezogene Daten an die jeweiligen Anbieter weiterzugeben. Bei Vertragsabschluss ist eLeDia verpflichtet, folgende Daten des Kunden zu übermitteln:
Unternehmensname, Kontaktperson, Kontakt-E-Mail, URL der Lernplattform, Art des vereinbarten Ser-

vices, Umsatz.

Der Sitz der Datenempfänger kann auch außerhalb der EU liegen.

6.7 Moodle Pty wird im Einzelfall den Kunden per E-Mail über wichtige Neuigkeiten informieren.

6.8 Bei Lizenzprodukten dient die Weitergabe zur Erstellung von Lizenzkeys des Lieferanten.

§ 7 Pflichten des Kunden / eLeDia (Rechtswidrige Nutzung / Passwörter / Störungsmeldungen / Beobachtungspflicht)

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zur Nutzung seitens eLeDia überlassene Passwörter selbsttätig zu verwalten und gegen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Im Falle eines erkannten missbräuchlichen Gebrauchs verpflichtet sich der Kunde, diesen unverzüglich eLeDia anzuzeigen. Bei einem Passwortverlust ist der Kunde verpflichtet, selbsttätig ein neues Passwort zu generieren. Sofern der Kunde eLeDia zur Ausübung der Leistung ein Passwort übergibt, stellt eLeDia einen Schutz des Passwortes gegen den missbräuchlichen Zugriff durch Dritte sicher. Im Falle eines Passwortverlustes zeigt eLeDia diesen dem Kunden unverzüglich an. eLeDia verpflichtet sich, sämtliche durch den Kunden eLeDia zur Verfügung gestellten Passwörter nach Beendigung der Leistungserbringung zu löschen. eLeDia stellt zur Übermittlung von Passwörtern des Kunden eine gesonderte E-Mailadresse auf Anfrage zur Verfügung. Passwörter in E-Mails, die an andere E-Mail-Adressen von eLeDia gesandt werden, können aus technischen Gründen ggfs. nicht gelöscht werden.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, für die Leistungserbringung von eLeDia erforderliche Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und ordnungsgemäß zu erbringen.

7.3 Außerdem stellt der Kunde eLeDia alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen oder Unterlagen zur Verfügung, soweit diese keine Geschäftsgeheimnisse sind oder die Gebrauchsüberlassung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen würde. Stellt der Kunde aus einem dieser beiden Gründe erforderliche Informationen nicht zur Verfügung und kann eLeDia die Leistung aus diesem Grund nicht oder nur zum Teil erbringen, so steht eLeDia ein Recht zum vollständigen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag zu. Erweisen sich die vom Kunden bereitgestellten Informationen oder Unterlagen als fehlerhaft, unvollständig oder die Leistung aufgrund der vorstehenden Mängel der bereitgestellten Informationen und Unterlagen als objektiv nicht ausführbar, wird der Kunde nach entsprechender Mitteilung durch eLeDia unverzüglich die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen vornehmen.

7.4 Der Kunde wird mit oder unter den ihm durch eLeDia erbrachten Leistungen oder der ihm von eLeDia zur Verfügung gestellten technischen oder räumlichen Infrastruktur keine rechtswidrigen Inhalte anbieten, vorhalten, bereitstellen, nutzen, speichern, verbreiten oder zugänglich machen, auf diese weiterleiten oder auf solche z. B. durch Links hinweisen. Der Kunde verpflichtet sich, entsprechende Regelungen mit seinen Kunden bzw. den Nutzern des von ihm vorgehaltenen Angebotes abzuschließen.

7.5 Der Kunde trägt die Verantwortung für ein etwaig von ihm vorgehaltenes Online-Angebot oder anderweitiger Nutzung der Moodle-Plattform oder anderer Software. Gleiches gilt hinsichtlich der Festlegung der Inhalte und der rechtskonformen Ausgestaltung seines Angebotes insgesamt.

7.6 Der Kunde verpflichtet sich zu einer regelmäßigen und angemessenen Beobachtung seiner Dienste, für die eLeDia vertragliche Leistungen erbringt. Für den Fall des Auftretens einer Störung, verpflichtet sich der Kunde, eLeDia unverzüglich eine Störungsmeldung zukommen zu lassen. Dies erfolgt entweder fernmündlich oder per E-Mail unter Angabe eines zuständigen Ansprechpartners auf Kundenseite nebst Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

7.7 Es obliegt dem Kunden, Bedingungen der Vertragsverhältnisse mit ihm und Moodle zu beachten. Dies schließt etwaige Änderungen der Vertragsbedingungen, wie Kündigungszeitpunkte, Lizenzver-

gütung, Open Source Lizenzen und deren Einhaltung etc. ein. eLeDia ist nicht verantwortlich für die Beachtung derartiger Bedingungen, Wartung oder Vertragsmanagement in dem Verhältnis Moodle und Kunde.

7.8 Beim Onpremise-Hosting auf Kundenserver ist - sofern nicht anderes vereinbart wurde - der Kunde für die Bereitstellung aller zum Betrieb erforderlichen Komponenten (z.B. PHP, Webserver, Datenbankserver, Python) verantwortlich. Dies umfasst insbesondere auch die Aktualisierung der Softwareteile.

§ 8 Leistungsstörungen / Gewährleistungsbeschränkung / zeitweilige Leistungsbeschränkungen und höhere Gewalt

8.1 eLeDia übernimmt keine Gewähr für Leistungsstörungen, die auf folgenden Punkten beruhen:

a) Änderungen des Quellcodes von Open Source Software oder sonstige Leistungsstörungen, die der Kunde zu vertreten hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde auf dem laufenden Produktivsystem Systemeinstellungen vorgenommen hat. Sollten in der Folge Quellcodeänderungen und -funktionen nach einem Update oder Upgrade erfolgen, ist es denkbar, dass die vom Hersteller bereitgestellten Software diese Einstellungen nicht mehr genutzt werden können. eLeDia ist nicht verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen oder Abhilfe zu leisten.

b) Funktionseinschränkungen der Software, die darin begründet liegen, dass der Kunde im Vertragsverhältnis mit dem Anbieter keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes hat.

b) Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der in den Besonderen Teilen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eLeDia und/oder den LV(en) dem Kunden obliegenden Pflichten trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung;

c) Soweit der Kunde, bspw. im Angebot, erkenntlich die von ihm bezogene Software oder sonstige Sachen oder Leistungen von Dritten, z.B. Moodle bezieht, gelten für alle unsere Leistungen sämtliche vereinbarten Umfänge, Bedingungen, Verfügbarkeiten oder Spezifikationen nur vorbehaltlich der Leistungserbringung durch den Dritten, es sei denn, dass die Nicht- oder Schlechtlieferung durch uns zu vertreten ist. Insofern versteht und akzeptiert der Kunden ausdrücklich, dass für die Erbringung sämtlicher Fremdleistungen deren Funktionalitäten einschließlich deren Umfang und Fehlerfreiheit ausschließlich der Dritte und nicht eLeDia verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für etwaig für die Funktionalität von Software erforderlichen Updates oder Upgrades deren Erbringung von eLeDia nicht ausdrücklich in der Leistungsvereinbarung zugesagt wurde. Sollte eine bestimmte Leistung, Verfügbarkeit oder Anwendung nicht oder nur teilweise lieferbar sein und uns erkennbar sein, werden wir den Kunden unverzüglich informieren.

8.2 eLeDia behält sich zeitweilige Beschränkungen ihrer vertraglichen Leistungen vor, die sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Arbeitskampfes wie z. B. rechtmäßiger Streiks und Aussperrungen oder Krieg oder anderer für eLeDia unabwendbarer Umstände, soweit eLeDia nicht anderweitig an der Schadensverursachung schuldhaft mitgewirkt hat, sowie technischer Änderungen an den Anlagen der eLeDia oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen usw.) ergeben, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind. eLeDia wird den Kunden, soweit dies den Umständen nach möglich und zumutbar ist, unverzüglich über den Eintritt eines solchen Ereignisses informieren. Hält die Leistungsstörung länger als eine Woche an, sind beide Parteien ab diesem Zeitpunkt so lange von ihrer Leistungspflicht hinsichtlich der betroffenen LV befreit, bis die Störung behoben ist.

§ 9 Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche und außervertragliche Haftung von eLeDia ist für alle von dieser erbrachten Leistungen gemäß der nachfolgenden Bestimmungen 9.2 - 9.11 eingeschränkt. Weitere Einschränkungen können sich aus dem jeweiligen Besonderen Teil ergeben. Davon unberührt bleibt eine etwaige Haftung von eLeDia nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

9.2 eLeDia haftet stets in voller Höhe, wenn eLeDia der Vorwurf des Vorsatzes oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels trifft. Ebenso haftet eLeDia unbeschränkt aus der vertraglichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos.

9.3 eLeDia haftet zudem stets in voller Höhe und unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen ungeachtet dessen, ob die Verletzung durch eLeDia selbst, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verschuldet worden ist.

9.4 eLeDia haftet zudem stets unbeschränkt bei grobem eigenem Verschulden (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) und bei grobem Verschulden ihrer leitenden Angestellten und gesetzlichen Vertreter.

9.6. eLeDia haftet, soweit es unter diesem § 9 nicht anders vereinbart ist, bei einfacher Fahrlässigkeit nur in Höhe der jährlichen Vergütung aus dem Vertragsverhältnis.

9.5 eLeDia haftet dem Grunde nach auch bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Einhaltung für das Erreichen des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten"). Dies gilt auch, soweit die Pflichtverletzung von leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen begangen worden ist.

9.6 eLeDia haftet bei Pflichtverletzungen, die nicht die Verletzung von Kardinalpflichten bedeuten, dem Grunde nach für grobes Verschulden (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) einfacher Erfüllungsgehilfen, es sei denn, eLeDia kann sich kraft Handelsbrauchs von der Haftung für grobe Fahrlässigkeit frei zeichnen.

9.7 In den Fällen der Ziffern 9.5 und 9.6 ist die Haftung von eLeDia der Höhe nach auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt.

9.8 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet eLeDia nur, wenn eLeDia deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

9.9 In keinem Fall haftet eLeDia für Schäden, die aus dem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ausfall/Störung der nicht eLeDia eigenen Netzinfrastruktur resultieren.

9.10 Im Übrigen haftet eLeDia nicht.

9.11 Die Haftungsansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr nach Eintritt des die Haftung begründenden Umstandes, wenn der Kunde nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die aus einer vorsätzlichen Handlung, grob fahrlässigem Verhalten (bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit auch Fahrlässigkeit) oder arglistiger Täuschung gegenüber eLeDia begründet werden. Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Fristen.

9.12 Dem Kunden wird im Rahmen der Vertragsbeziehung mit eLeDia kein Konkurrenzschutz seitens eLeDia gewährt.

§ 10 Ansprüche Dritter / Freistellungen

10.1 Der Kunde stellt eLeDia von allen Ansprüchen Dritter nebst den Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung frei, die aus der Verletzung eines dem Kunden aufgrund der LV(en) oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Allgemeiner Teil und jeweils anwendbare Besondere Teile) obliegenden Verantwortungs- bzw. Pflichtenkreises obliegen. Hierzu zählt insbesondere, nicht gegen Rechte Dritter oder gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen oder unter den ihm durch eLeDia erbrachten Leistungen oder der ihm von oder über eLeDia zur Verfügung gestellten technischen oder räumlichen Infrastruktur keine rechtswidrigen Inhalte anzubieten, vorzuhalten, bereitzustellen, zu nutzen, zu speichern, zu verbreiten oder zugänglich zu machen, auf diese weiterzuleiten oder auf solche z. B. durch Links hinzuweisen.

10.2 eLeDia verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich schriftlich oder in Textform über alle von Dritten geltend gemachten Ansprüche zu informieren. Es steht im freien Ermessen von eLeDia, ob sie sich gegen einen solchen Anspruch verteidigt bzw. ihn vergleichsweise erledigt. Auf Verlangen des Kunden überträgt eLeDia diesem die Prozessführung.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen / Referenzkundennennung

11.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Als Erfüllungsort und als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den und aufgrund der Vertragsbeziehungen der Parteien, einschließlich des Zustandekommens einer Vereinbarung, seiner Abwicklung und Beendigung, wird Berlin vereinbart, sofern beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. eLeDia bleibt auch in diesem Fall berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

11.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen eLeDia aus dem oder aufgrund des Vertragsverhältnisses an Dritte abzutreten.

11.4 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht für den Kunden nur gegenüber Ansprüchen, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren.

11.5 Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen zwischen den Parteien können per Schrift- oder Textform einvernehmlich geändert werden

11.6 eLeDia darf den Kunden unter Verwendung seines Logos als Referenzkunden im Rahmen von Veröffentlichungen benennen.

Stand: Januar 2024